

1/2000

## Inhalt

Editorial

1

**Steuer und Co - Was plant die neue Bundesregierung?**

1

SteuerAktuell

2

**Wegweiser durch den Förder-Dschungel**

2

SVTipps

3

C-Intern

4

C-Seminar

4

# CONSULTATIO NEWS

MEMBER OF ACCOUNTANTS GLOBAL NETWORK (AGN)

## Editorial



Werte Klientin,  
werter Klient!

Wir leben in Zeiten tiefgreifender politischer, wirtschaftlicher und technologischer Umwälzungen. Das Erschließen neuer Märkte durch die Ostöffnung, der sich stetig vergrößernde europäische Binnenmarkt, der durch Innovationen in Telekommunikation und Transportwesen forcierte Prozess der Globalisierung, die Ablösung der Industrie- durch die Wissensgesellschaft: All diese Entwicklungen verändern die Arbeitswelt, steigern Qualifikationsanforderungen und bedeuten eine große Herausforderung für jedes Unternehmen. Der Bedarf an hochwertigen Service- und Beratungsleistungen, u.a. im Bereich des Rechnungs-, Rechts- und Steuerwesens, der Organisationsformen und der Unternehmenskultur, wächst national und international.

Die CONSULTATIO trägt dem durch das breite Beratungsspektrum eines hochqualifizierten Teams Rechnung. Unser unternehmerisches Leitbild - das Vertrauen der Klienten durch eine hohe und zielspezifische Leistungsdichte zu rechtfertigen und sie bei der Umsetzung ihrer unternehmerischen Aufgaben auch international bestmöglich zu unterstützen - beruht auf demnächst 60 Jahren erfolgreicher Tätigkeit, eingebunden in ein weltweit agierendes Beraternetz. (Siehe dazu S.4)

Die CONSULTATIO wird Sie, werte Klienten, regelmäßig über aktuelle steuerliche Entwicklungen informieren. Unsere Klientenzeitung CONSULTATIO NEWS gibt das umfassende Know-How unserer Beraterteams an Sie weiter - in Beiträgen zu Themen, die für Sie relevant und für die wir Experten sind.

Hannes Androsch  
im Namen aller Gesellschafter

## Steuer und Co - Was plant die neue Bundesregierung?

*Das Koalitionsübereinkommen der neuen Bundesregierung enthält noch kein umfassendes Steuerreformkonzept. Dieses soll von einer Steuerreformgruppe erarbeitet - bis Ende 2000 vorliegen. Wir dürfen uns auf Maßnahmen zur „Vereinfachung des Steuersystems, zur Senkung der Steuerquote und zur Erhöhung der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort“ freuen. Mittlerweile liegen konkrete Gesetzesentwürfe zu Steuer- und Arbeitsrecht vor. CONSULTATIO NEWS gibt einen ersten Überblick.*

### Steuerrecht: Anhebungen

Über die Größe des „Budget-Lochs“ wurde lange Zeit gerätselt. Die jüngsten Gesetzesentwürfe des Finanzministers zeigen: Klein kann es nicht sein.

- **Kfz-Steuer und motorbezogene Versicherungssteuer werden erhöht.** Geplante Mehreinnahmen: öS 3,75 Mrd. (für 2000) und öS 4 Mrd. (2001).
- Die **Elektrizitätsabgabe** soll ab 1.6.2000 um rund 10,6 Groschen je kWh **angehoben** werden.
- Die Anhebung der **Tabaksteuer** soll jährlich zusätzlich öS 1,2 Mrd. bringen.
- Ab 1.6.2000 stehen voraussichtlich **Gebührenerhöhungen** ins Haus, unter anderem für die Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen (Verdoppelung!).  
Also: Neue Reisepässe rechtzeitig beantragen!
- **Positiv** für den Steuerzahler ist die geplante **Änderung** bei der **Schenkungssteuer**: War bisher nur das Vererben von Sparbüchern schenkungssteuerfrei, soll dies nun **auch für die Schenkung unter Lebenden** gelten.  
Warten Sie mit einer Schenkung, bis die Befreiung tatsächlich in Kraft tritt. In der Zwischenzeit empfiehlt sich der Abschluss eines mündlichen Darlehensvertrages.

### Arbeitsrecht: Änderungen

Der aktuell vorliegende Entwurf für das Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 konkretisiert Punkte des Regierungsübereinkommens:

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Werbsteuer: Aufgehoben?

Entgegen Medienberichten, wonach die Anzeigen- bzw. Ankündigungsabgabe in Wien abgeschafft sei, handelt es sich hierbei lediglich um einen **Grundsatzbeschluss ohne Auswirkung auf die Rechtslage**. Die Wiener Werbsteuer soll zwar noch im Jahr 2000 fallen, und auch das Regierungsübereinkommen verspricht eine österreichweite Abschaffung der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe.

- In der Praxis bleibt aber vorerst alles beim Alten: Die Werbsteuer wird weiterhin zu Recht eingehoben.

## Spekulationsertragssteuer: Aufgeschoben

Eine Verordnung des Finanzministers vom 8.2.2000 verschiebt das **In-Kraft-Treten der Spekulationsertragssteuer** und die **Außer-Kraft-Setzung der Börsenumsatzsteuer auf 1.10.2001**. Die teils vehement abgelehnte Spekulationssteuer soll einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Bedenkt man den massiven Einhebungsaufwand, die befürchteten negativen Effekte auf den österreichischen Aktienmarkt und das eher bescheidene Steueraufkommen, kann man nur auf ein endgültiges Abgehen von der Spekulationssteuer hoffen.

## Getränksteuer: Abgeschafft

Einem Urteil des EuGH entsprechend fällt in Österreich die Getränksteuer auf alkoholische, nicht aber auf alkoholfreie Getränke und Speiseeis.

- Rechtswirksam mit 9.3.2000 müssen alle nach diesem Tag fällig werdenden Getränksteuern auf alkoholische Getränke (z.B. jene für Februar 2000) nicht mehr entrichtet werden!
- Jeder Getränksteuerpflichtige, der vor dem 9.3.2000 die rechtswidrig eingehobener Getränksteuern eingeklagt oder einen „entsprechenden Rechtsbehelf“ eingelegt hat (dazu gehört unserer Meinung nach auch der Antrag auf Rückzahlung), bekommt seit 1995 zu Unrecht eingehobene Getränksteuern zurück.
- Unabhängig vom EuGH-Urteil wurde per 1.1.2000 die **Getränksteuer für Gastronomiebetriebe mit Abrechnung nach dem Festlohnsystem gesenkt**: Diese können einen fiktiven Bedienungsgeldabschlag in Höhe von 12% vornehmen.

### Neues Schema zur Berechnung der Getränksteuer für Festlohnbetriebe:

	Brutto		Netto		Getränksteuer
Alkoholfreie Getränke	1.200,00	: 1,2 x 0,88 : 1,05 =	838,10	x 5% =	41,90
Kaffee, Tee	1.100,00	: 1,1 x 0,88 : 1,05 =	838,10	x 5% =	41,90
Speiseeis	1.100,00	: 1,1 x 0,88 : 1,1 =	800,00	x 10% =	80,00

- Bei Beendigung eines Dienstverhältnisses soll ab 2001 **Urlaubsanspruch nur mehr im Verhältnis zu der im Arbeitsjahr zurückgelegten Dienstzeit** bestehen; an Stelle der Urlaubsentschädigung tritt eine zur Dienstzeit im letzten Urlaubsjahr **aliquote Ersatzleistung**.

Hat der Dienstnehmer beim Austritt bereits mehr als die aliquoten Urlaubstage verbraucht, soll ein **Zuviel an erhaltenem Urlaubsentgelt nicht rückforderbar** sein.

- Die Bestimmungen der **Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheits-, Unglücksfall** und bei sonstigen Dienstverhinderungsgründen werden verlängert und damit **jenen der Angestellten angeglichen**. Parallel sollen der EFZG-Beitragsatz um 0,4 % erhöht und der Dienstgeberanteil zur KV der Arbeiter um 0,3% gesenkt werden. Saldo für Dienstgeber: **Lohnnebenkostenerhöhung um 0,1 %**.
- Anspruch auf **Postensuchtage** soll **nur mehr bei Kündigung** durch den Arbeitgeber bestehen. Bei Selbstkündigung des Dienstnehmers entfällt der wöchentliche Postensuchtag.
- Die im Regierungsübereinkommen vorgesehene **Senkung der Beiträge** zu Unfall-, Arbeitslosenversicherung und Insolvenzfonds (insgesamt 1% der Lohnsumme) wird vorerst **nicht umgesetzt**.

## Wegweiser durch den Förder-Dschungel

*Sie planen die Einstellung zusätzlicher Dienstnehmer, die Entwicklung eines innovativen Produktes oder überhaupt die Neugründung eines Unternehmens? CONSULTATIO NEWS stellt mit aktuellen Programmen des WWFF und des AMS Wien einen Ausschnitt aus einer Reihe von Fördermöglichkeiten für Ihre Pläne vor.*

*Ein CONSULTATIO-Seminar zum Thema (siehe S.4) beschäftigt sich intensiv mit den vielfältigen Förderinstrumenten auf nationaler und EU-Ebene. Kontaktieren Sie bitte Ihren CONSULTATIO-Berater!*

### WWFF - Wiener Wirtschaft fördern

Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds WWFF betreut derzeit zehn Förderprogramme mit den Schwerpunkten Unternehmensgründung, Nahversorgung/Stadtstruktur/Umweltschutz sowie Innovation/Technologie/Wissenstransfer.

- Anspruchsberechtigt** sind ausschließlich Wiener Unternehmen.
- Der **Förderantrag** ist vor einer entsprechenden Investition bzw. dem Beginn eines Projektes zu stellen.
- Die **Auszahlung** der Förderung kann sich in Folge bürokratischer Praxis verzögern.
- Die **Förderungen** werden als (unterschiedlich hoher) **Barzuschuss** geleistet.
- Gefördert** werden Objekt-, Bau- und Einrichtungsinvestitionen, Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen, Beratungs- und Schulungskosten, Kosten für innovative Projekte etc.

## Drei der zahlreichen Förderprogramme des WWFF:

### Wiener Unternehmens-Gründungsaktion

#### Was wird gefördert?

Neugründung/Übernahme kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

**Voraussetzung:** erfolgreicher Risiko-Check, Gründung max. 6 Monate vor Antragstellung

**BMGL netto:** öS 200.000,- bis öS 2,5 Mio.

**Förderung:** 15% Investitionszuschuss + 15% Erfolgsprämie

### Nahversorgungsförderung

#### Was wird gefördert?

Sicherung der Nahversorgungsfunktion eines kleinen Gewerbebetriebes, Verbesserung von Struktur und Konkurrenzfähigkeit

**Voraussetzung:** Bestehen des Betriebes seit mind. 6 Monaten

**BMGL netto:** öS 100.000,- bis öS 1,75 Mio.

**Förderung:** 20% Investitionszuschuss

### Innovations- und Technologieförderung

#### Was wird gefördert?

Innovative Produkte und Verfahren der industriellen und gewerblichen Grundlagen- und Anwendungsforschung

**Voraussetzung:** Einreichung vor Projektbeginn; Projektplan und -finanzierung

**BMGL netto:** keine

**Förderung:** 20-50% für Forschung, 7,5-15% für Umsetzung

(max. öS 20 Mio./Jahr)

**Fazit:** Der Weg durch den Wiener Förder-Dschungel ist mühsam, aber er zahlt sich aus.

## Rent a Rentner

Mit „Sonderprogramm 45 +“, „Come back“ und „Eingliederungsbeihilfe“ fördert das AMS Wien die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen. Seit 1.1.2000 haben ältere Arbeitslose, die bereits die Voraussetzungen für die vorzeitige Pension wegen langer Arbeitslosigkeit erfüllen, die Wahl diese nicht anzutreten, sondern über ein vom AMS voll gefördertes Dienstverhältnis mindestens 12 weitere Beitragsmonate zu erwerben und ihre Pension damit zu erhöhen.

### Wie profitieren Sie als Arbeitgeber von den Förderprogrammen?

- Neben öffentlichen Einrichtungen, Firmen etc. können auch Privatpersonen die AMS-Förderung beantragen, etwa für Chauffeur, SekretärIn etc.
- Je nach Förderprogramm bezahlt das AMS - begrenzt meist auf ein Jahr - zwischen 50 und 100% des Bruttobezugs und zusätzlich bis zu 50% Pauschale der Lohnnebenkosten.

**Vor allem die Beschäftigung pensionsberechtigter Arbeitsloser lohnt sich: Aufgrund maximaler Förderung durch das AMS kostet Sie Ihr Dienstnehmer keinen Schilling!**

(Extrem-)Beispiel: Ihre 55-jährige Nachbarin, seit einem Jahr arbeitslos und bereits pensionsberechtigt, hat in den letzten Jahren wenig verdient und würde ein paar Versicherungsmonate mehr gut gebrauchen. Sie könnten ihr einen Bruttolohn von max. öS 43.200,-/Monat anbieten, wenn sie mindestens 20 Stunden/Woche Ihren Haushalt erledigt. Sie erhalten vom AMS den Bruttobezug inkl. aller Lohnnebenkosten als Förderung. Ihre Nachbarin freut sich über den unverhofften Geldsegen, erwirbt zusätzliche Beitragsmonate und eine höhere Pensionsbemessungsgrundlage.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung gilt:

- Die geförderte Person darf innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei Ihnen beschäftigt gewesen sein.
- Die Beschäftigung muss länger als einen Monat dauern, die Arbeitszeit mindestens die Hälfte der Normalarbeitszeit (nach Kollektivvertrag oder Arbeitszeitgesetz) betragen.

## SV TIPPS

### Weniger Krankenversicherung - kein Selbstbehalt!

**Betrifft:** alle nach dem GSVG krankenversicherungspflichtigen Personen - bedenken Sie die Vorteile eines zusätzlichen ASVG-pflichtigen Dienstverhältnisses!

Trotz Wegfalls der Subsidiarität in der Krankenversicherung eröffnet die Übergangsregelung bis 2009 (2000: nur 1/10 des Ergänzungsbeitrages zu leisten, 2001: 2/10...) hohes Einsparungspotential bei Versicherungsbeiträgen.

- Je höher GSVG-pflichtige Einkünfte (Optimum: Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage von öS 604.800,-/Jahr) und je niedriger jene aus dem ASVG-pflichtigen Dienstverhältnis, umso größer die Kostenersparnis. (Voraussetzung: ASVG-pflichtiges Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit öS 3.977,-/Monat)
- Bei der ASVG-Krankenversicherung entfällt der 20%ige Selbstbehalt für den Versicherten und für beitragsfrei mitversicherte Angehörige.
- **Zu beachten:** Melden Sie Ihr Dienstverhältnis der SVA der gewerblichen Wirtschaft und beantragen Sie eine Differenzbeitragsvorschreibung bei Kranken- wie Pensionsversicherung.

### Vergleichsrechnung für das Jahr 2000:

Bsp.1: Person mit GSVG-pflichtigem Einkommen von öS 604.800,- jährlich  
Bsp.2: Person mit GSVG-pflichtigem Einkommen von öS 604.800,- jährlich und ASVG-pflichtigen Einkünften von öS 4.000,- monatlich/14mal jährlich:

	Jährliche BMGL	Beitrags- satz	KV-Beitrag
<b>Bsp.1</b>			
GSVG-Versicherung	öS 604.800,-	9,10%	öS 55.036,80
<b>Bsp.2</b>			
ASVG-Versicherung: Anteil Dienstnehmer und Dienstgeber	öS 56.000,-	6,90%	öS 3.864,00
GSVG-Versicherung: ein Zehntel von 9,1% (Achtung: gilt nur für das Jahr 2000!)	öS 548.800,-	0,91%	öS 4.994,08
<b>Gesamtsumme ASVG und GSVG</b>			öS 8.858,08
<b>Vgl. Differenz KV-Beiträge zwischen Bsp.1 und Bsp.2</b>			öS 46.178,72

**Fazit:** Ein zusätzliches ASVG-versicherungspflichtiges Dienstverhältnis bringt GSVG-pflichtigen Unternehmern massive Einsparungen bei Krankenversicherungsbeiträgen. Dieser Vorteil reduziert sich aber schrittweise bis 2009.

- Bei Dienstgeber-Kündigung, ungerechtfertigter Entlassung oder begründetem vorzeitigem Austritt des Dienstnehmers innerhalb des Förderzeitraumes ist die Beihilfe voll zurückzuerstatten!

**Fazit:** Einen Pensionsberechtigten (oder Langzeitarbeitslosen) zu beschäftigen rentiert sich. Im besten Fall zahlen Sie nichts dafür!

## 30 Jahre CONSULTATIO - 60 Jahre Erfahrung

1970 gründete Dr. Hannes Androsch die CONSULTATIO als Nachfolgerin der seit 1940 im Familienbesitz befindlichen Kanzlei Androsch. Der Teilung in eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Anfang der 80er Jahre folgte der Aufbau einer Personal- und Unternehmensberatungs-GmbH. Der politischen und wirtschaftlichen Öffnung Osteuropas trug die CONSULTATIO mit der Gründung von Tochtergesellschaften in Slowenien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn Rechnung und sicherte sich und ihren Klienten damit einen wesentlichen Erfahrungsvorsprung innerhalb eines zusammenwachsenden Marktes. Die Kooperation mit der Androsch International Consulting (AIC) und die Mitgliedschaft bei AGN International lassen Synergieeffekte nützen und machen die CONSULTATIO zu einem Drehpunkt internationaler Geschäftsverbindungen.

Heute bilden 170 MitarbeiterInnen (90 in Österreich, 80 in Osteuropa) das hochqualifizierte und motivierte Team der CONSULTATIO, die derzeit acht Gesellschafter hat: Dr. Hannes Androsch, Günter Kozlik, Mag. Karin Kozlik, Mag. Gerhard Pichler, Dr. Robert Schloß, Mag. Julius Stigel, Dr. Josef Wurditsch und Wolfgang Zwettler.



### Lia Androsch, 88

In den Anfangsjahren der 1940 gegründeten Kanzlei Hans Androsch noch als mobile „Helferin in Steuersachen“ im Wald- und Weinviertel beratend unterwegs, leitete Lia Androsch nach dem Tod ihres Mannes die Kanzlei, war Mitbegründerin der CONSULTATIO und in ihr viele Jahre als Prokuristin tätig.

Wie jedes Jahr feierte sie auch ihren heurigen Geburtstag im Kreise der MitarbeiterInnen und Partner der CONSULTATIO: Bei schon traditionellem, von „Mama Androsch“ selbstgekohtem Sauerkraut und Geselchten ließ sich trefflich über frühere Zeiten plaudern.

Im Namen des CONSULTATIO-Teams und unserer Klienten gratulieren wir herzlich und wünschen Frau Androsch Gesundheit und noch viele aktive Jahre!



Die geschäftsführenden Gesellschafter (v.l.n.r.):  
Mag. Julius Stigel, Günter Kozlik, Dr. Josef Wurditsch, Wolfgang Zwettler (stehend)  
Dr. Robert Schloß, Mag. Karin Kozlik, Mag. Gerhard Pichler (sitzend)

## Die Vielfalt bestehender Fördermöglichkeiten - ein CONSULTATIO-Seminar

*Förderprogramme von AMS, Wiener Wirtschaft und EU;  
Förderungsinstrumente im Steuerrecht, Steuertipps.*

**Vortragende Förderexperten:** Ing. Wilma Kovarik (team + consulting), Franz-Otto Söchting (AMS), Marion Meiböck (AMS), Mag. Peter Kopp (CONSULTATIO)

**Datum und Ort:** Montag, 22.5.2000, 14-18 Uhr, CONSULTATIO

**Kosten:** öS 750.- + 20% Ust

**Information und Anmeldung:** Frau Eckert, Tel. 27775-308



## CONSULTATIO - Member of Accountants Global Network (AGN)

Als eines von zwei österreichischen Mitgliedern gehört die CONSULTATIO Accountants Global Network (AGN International), einem internationalen Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungskanzleien, an.

Grenzüberschreitende Kooperationen und das Zusammenwachsen der Märkte prägen die aktuelle Weltwirtschaft. Auch klein- und mittelständische Unternehmen sind gefordert den Anschluss nicht zu verpassen. Über AGN hat die CONSULTATIO Zugriff auf ein weltweites Kompetenz-Netzwerk, das garantiert, dass unsere international agierenden Kunden die Hürden unterschiedlicher lokaler Bestimmungen erfolgreich überwinden. Gemeinsam mit den AGN-Partnern sorgen wir für eine optimale individuelle Beratung.

Das Dienstleistungsangebot von AGN International umfasst Revisions-, Steuer- und Unternehmensberatung ebenso wie die Unterstützung beim Aufbau von Auslands-Tochterunternehmen.

Ein strenges Anforderungsprofil an Mitgliedswerber, regelmäßige Qualitätsprüfung und ständiger Informationsaustausch innerhalb der AGN gewährleisten ihren Mitgliedern und deren Kunden internationales Fachwissen höchster Qualität.

Weitere Informationen erhalten Sie über Ihren CONSULTATIO-Berater bzw. im Internet unter:

<http://www.agn.org>

### Impressum:

CONSULTATIO News 1/2000

CONSULTATIO News erscheint viermal jährlich als Publikation des Vereins Steuerforum, dient der Aufbereitung des österr. Abgabenrechtes und richtet sich an die Mitglieder des Vereins, Klienten der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, der UNITAX Steuerberatungsgesellschaft und der Einzelkanzleien der beteiligten Gesellschafter.

**Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:**

„Steuerforum - Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Angererstraße 22

**Für den Inhalt verantwortlich:** Wolfgang Zwettler, Dr. Georg Salcher

**Redaktion:** Mag. Andrea Schaller (scriptophil, die textagentur), Dr. Georg Salcher (CONSULTATIO)

**Grafik:** Moonlight Studio **Fotos:** Xpose, Archiv **Druck:** Graphische Kunstanstalt Otto Sares GmbH

**Adresse Redaktion:** CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H., 1210 Wien, Holzmeistergasse 7-9,

Tel. 27775-0, Fax 27775-279, E-mail: office@consultatio.com, <http://www.consultatio.com>

DVR: 0190101 Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1210 Wien Postentgelt bar bezahlt